

Informationen zur Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) am Beruflichen Gymnasium, in der Fachoberschule, Fachschule, Berufsfachschule III (außer Sozialwesen) und in der Berufsschule bei Fachhochschulreife-Erwerb (Abendschule)

Wichtig:

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick bieten. Verantwortlich für eine individuelle Beratung ist Ihre Klassenlehrkraft, mit der Sie gerne einen Termin vereinbaren können. Sollten darüber hinaus noch Fragen bestehen, wenden Sie sich gerne an die LRS-Beauftragten der Schule!

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen im Zusammenhang mit LRS zur Verfügung:

- **Notenschutz**
- **Nachteilsausgleich**

Notenschutz

Voraussetzung: **Antrag** der Lernenden sowie Nachweis über **förmliche Feststellung** einer LRS (z. B. Bescheinigung, Vermerk auf vorangegangenen Zeugnissen) und / oder **anders gelagerter Beeinträchtigungen** im Sinne der Nachteilsausgleich- und Notenschutzverordnung vom 16.02.2022.

Daraus folgt: **Rechtschreibleistungen** werden im Fach Deutsch **zurückhaltend gewichtet**.

In Fremdsprachen und anderen Fächern ist die Berücksichtigung der LRS abhängig von den zu bewertenden Kompetenzen.

folgender **Vermerk im Zeugnis (inkl. Abschlusszeugnis)**:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“

Nachteilsausgleich

Voraussetzungen: **Antrag** der Lernenden sowie Nachweis über **förmliche Feststellung** einer LRS (z. B. Bescheinigung, Vermerk auf vorangegangenen Zeugnissen) oder Vorlage **eines fachärztlichen Gutachtens** über Art, Umfang und Dauer der festgestellten Beeinträchtigung.

Ausprägungen: **Individuelle Anpassung** an die Bedürfnisse der Lernenden.

Für **unterschiedliche Fächer** sind unterschiedliche sowie mehrere Ausgleichsmaßnahmen möglich.

Kein Vermerk von Ausgleichsmaßnahmen im Zeugnis.

Beispiele: Verlängerung der Arbeitszeit bei Klausuren
Vergrößerung der Schrift
Wörterbuch Muttersprache – Deutsch

Nachweis für das Anrecht auf Nachteilsausgleich bzw. Antrag auf Notenschutz

Bitte das Nachstehende ausdrucken, ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und unterschrieben an das Berufsbildungszentrum Schleswig senden bzw. der Klassenleitung aushändigen.

Berufsbildungszentrum Schleswig
Flensburger Straße 19b
24837 Schleswig

Datum: _____

_____ (Bezeichnung der Schulart)

Nachteilsausgleich

Hiermit mache ich, _____ (Vorname, Name), geb. am _____, einen Anspruch auf die Gewährung von Nachteilsausgleich aufgrund von _____ geltend.

Antrag auf Notenschutz

Hiermit beantrage ich, _____ (Vorname, Name), geb. am _____, die Gewährung von Notenschutz aufgrund von _____.

Folgende Unterlagen für den Nachweis auf das Anrecht von Nachteilsausgleich/Antrag auf Notenschutz sind beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- bei Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS): die förmlich festgestellte LRS. Mir ist bewusst, dass bei Lese-Rechtschreib-Schwäche im Sekundarbereich II Notenschutz nur in Form einer zurückhaltenden Bewertung gewährt werden kann.
- erforderlich für alle, sofern vorhanden: bisher gewährte Nachteilsausgleiche/ gewährter Notenschutz
- erforderlich für alle außer LRS: aktuelles **fachärztliches** Gutachten, aus dem **Art, Umfang und Dauer** der Beeinträchtigung hervorgehen müssen
- zusätzlich bei sonderpädagogischem Förderbedarf: Stellungnahme des Landesförderzentrums _____
- Fehlende Unterlagen werden nachgereicht bis zum _____.

Beratungsgespräch

Ich bitte um ein Beratungsgespräch bzgl. Nachteilsausgleichen/Notenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift der/des [volljährigen]
Schülerin/des Schülers

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten